

Stadt Bischofswerda Altmarkt 1 01877 Bischofswerda

Bischofswerda, 2021-07-02

Prof. Dr. Holm Große

Telefon +49 3594 786-210

Telefax +49 3594 786-219

Oberbürgermeister@Bischofswerda.de

## Regelungen der Stadt Bischofswerda zur Anwendung der SächsCoronaSchVO vom 22.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wenn die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 100 [je 100.000 Einwohner] nicht überschritten hat, werden für diese Objekte **ab 02.07.2021 - jederzeit widerruflich - folgende Regelungen getroffen:**

- I. Das **Stadtarchiv** öffnet ohne Einschränkungen.
- II. Für die **Bibliothek** erfolgt die Öffnung unter folgenden Voraussetzungen (§ 1 Absatz 1 i.V.m. § 18 Absatz 1 SächsCoronaSchVO)
  - a) Sieben-Tage-Inzidenz unter 100 (§ 18 Abs. 2)
    - Kontakterfassung,
    - Hygienekonzept,
    - Vorlage eines tagaktuellen Tests
  - b) Sieben-Tage-Inzidenz unter 35 (§ 18 Abs. 3)

Unterschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35 entfällt die Testpflicht. Dies gilt nicht, wenn der Mindestabstand ... [1,5m] ... unterschritten werden soll. Die Regelungen des § 7 [Großveranstaltungen] bleiben unberührt.
  - c) Sieben-Tage-Inzidenz unter 10 (§ 3)

Alle Beschränkungen – außer Hygienekonzept – entfallen.
- III. Für die **Galerie** erfolgt die Öffnung unter folgenden Voraussetzungen (§ 1 Absatz 1 i.V.m. § 18 Absatz 1 SächsCoronaSchVO):
  - a) Sieben-Tage-Inzidenz unter 100 (§ 18 Abs. 2)
    - Kontakterfassung,
    - Hygienekonzept,
    - Vorlage eines tagaktuellen Tests
  - b) Sieben-Tage-Inzidenz unter 35 (§ 18 Abs. 3)

Unterschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35 entfällt die Testpflicht. Dies gilt nicht, wenn der Mindestabstand ... [1,5m] ... unterschritten werden soll. Die Regelungen des § 7 [Großveranstaltungen] bleiben unberührt.
  - c) Sieben-Tage-Inzidenz unter 10 (§ 3)

Alle Beschränkungen – außer Hygienekonzept – entfallen.

### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten, Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadt Bischofswerda. Diese finden sie unter <https://www.bischofswerda.de/datenschutz.html>.

Postadresse: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda Tel. +49 3594 786-0 info@bischofswerda.de www.bischofswerda.de  
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.)

Besucheradresse: Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Öffnungszeiten: Bürgerbüro Mo. 09:00–16:00 Uhr, Di.+Do. 09:00–18:00 Uhr, Fr.+Sa. 09:00–12:00 Uhr

Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG IBAN DE34 1203 0000 0001 2397 63 BIC BYLADEM1001

Kreissparkasse Bautzen IBAN DE43 8555 0000 1000 5130 30 BIC SOLADES1BAT

Volksbank Dresden-Bautzen eG IBAN DE67 8509 0000 5798 9510 00 BIC GENODEF1DRS

#### IV. Bürgerhäuser/Vereinshäuser in Weickersdorf, Schönbrunn, Großdrebnitz

(§ 1 Absatz 1 i.V.m. §§ 4, 5 SächsCoronaSchVO)

a) Sieben-Tage-Inzidenz unter 100

- Anzahl der Personen in geschlossenen Räumen darf die Gesamtzahl von fünf Personen aus zwei Haushalten nicht überschreiten;
- im Übrigen [d.h. außerhalb geschlossener Räume] darf die Gesamtzahl von zehn Personen nicht überschritten werden
- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bleiben unberücksichtigt.
- Genesene und vollständig Geimpfte zählen nicht zu der Anzahl Personen.

b) Sieben-Tage-Inzidenz unter 50

- Statt fünf Personen zehn Personen,
- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bleiben unberücksichtigt.
- Genesene und vollständig Geimpfte zählen nicht zu der Anzahl Personen.

c) Sieben-Tage-Inzidenz unter 35

- Statt 10 Personen 50 Personen,
- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bleiben unberücksichtigt.
- Genesene und vollständig Geimpfte zählen nicht zu der Anzahl Personen.

d) Sieben-Tage-Inzidenz unter 10 (§ 3)

Alle Beschränkungen – außer Hygienekonzept – entfallen.

Für a) bis c)

- Maskenpflicht (medizinische Gesichtsmaske, FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske), wenn Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird,
- für Kinder zwischen der Vollendung des 6. und 16. Lebensjahres mit der Maßgabe, dass sie nur einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen,
- Für die Nutzung der einzelnen Räumlichkeiten sind zusätzlich die Regelungen der aktuell gültigen SächsCoronaSchVO zu beachten.

#### V. Anmietung von Feuerwehrgebäuden ab 02.07.2021

- Die Anmietung von Feuerwehrgebäuden für private Zwecke ist unter Einhaltung des entsprechenden Hygienekonzeptes zulässig.

#### VI. Weiterhin für den Besucherverkehr **geschlossen** bleiben:

- Großer und Kleiner Saal im Rathaus,
- Beratungsraum Bauamt,

#### Grundlagen für diese Regelung sind:

- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 22.06.2021,
- jeweils in Verbindung mit der aktuell gültigen Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Große  
 Oberbürgermeister